

Beruf & Karriere

Anzeigenannahme
Telefon: (089) 5306 - 666
Fax: (089) 5306 - 640
Internet: merkur.de

Ihr Print- und Online-Stellenmarkt
für München und Oberbayern
jobs.merkur.de



Fremde Federn

Wie Berufstätige sich gegen Ideenklau wehren

Jonathan P.* hatte von Kollegen oft gehört, dass es an der Hochschule Ideenklau gibt. Trotzdem hat es ihn kalt erwischt, als er auf einmal selbst davon betroffen war. „Ich war entsetzt, als ich den Aufsatz des Professors in der Zeitschrift gesehen habe“, erzählt er. „Das waren meine Ideen.“

Jonathan P. ist promovierter Geisteswissenschaftler. Vor zwei Jahren hat er an einem internationalen Workshop teilgenommen. Es gibt für die Workshops ein Oberthema, und Wissenschaftler bewerben sich mit einem Paper – also einem Aufsatz – zum Thema. Jonathan P. war in seinem Aufsatz aufgrund seiner empirischen Befunde zu einer Schlussfolgerung gekommen, die er mit einem Begriff prägte. „Den Begriff gab es so vorher nicht“, erklärt er. Zwei Jahre nach dem Workshop stellte er fest: Ein anwesender Professor hatte sein Paper überarbeitet – und verwendete in einer Veröffentlichung Jonathan P.'s Schlussfolgerung und Begriffe, ohne auf ihn zu verweisen.

Ideenklau ist gerade in kreativen Berufen immer wieder ein Thema. Es geschieht auch in allen anderen Berufen. Da ist zum Beispiel der Kollege, der im Teammeeting die Idee eines anderen als seine ausgibt. Da ist der Chef, der die Idee des Praktikanten als seine an Kunden verkauft.

Doch was macht man in so einem Fall? Zum einen gibt es durchaus Möglichkeiten, rechtlich gegen Ideenklau vorzugehen. „Die Idee an sich ist zwar erst einmal frei“, sagt Ole Jani, Rechtsanwalt und Experte



Heimlich die Idee abgelugt: Wem das bei der Arbeit passiert, sollte den Kollegen zur Rede stellen. FOTO: DPA

für Urheberrecht. Das Recht kennt allerdings Möglichkeiten, Erfindungen zu schützen. Bei technischen Erfindungen berechtigt ein Patent in der Regel, für 20 Jahre die Nachahmung zu untersagen.

Außerdem gibt es das Urheberrecht, das „persönliche geistige Schöpfungen“ schützt. Das kann zum Beispiel ein Buch, ein Bild oder ein Song sein. Ist die Idee urheberrechtlich geschützt, muss der Beklaute dann aber immer noch nachweisen, dass er geistige Schöpfung zuerst hatte. Und das ist häufig schwer.

Eine Möglichkeit ist, die eigene geistige Schöpfung beim Notar zu hinterlegen, erklärt Rechtsanwalt Jani. Im Fall eines Romans könnte man zum Beispiel dort das Dokument hinterlegen. Auf diese Weise

lässt sich anhand des Datums der Hinterlegung nachweisen, ab wann das Werk in der Welt war. Kann der Inhaber des geistigen Eigentums den

zu Unrecht als deren Autor ausgibt.

Doch kaum jemand wird mit dem Anwalt drohen wollen, wenn der Kollege im Meeting plötzlich die eigene Idee als seine verkauft. Karriereberater Thorsten Knobbe rät in dem Fall, den Ideendieb sofort in die Schranken zu weisen. „Ich würde sofort zum Angriff übergehen und denjenigen zur Rede stellen“, erklärt er. Zeigt das Gegenüber sich nicht einsichtig, empfiehlt er, zum Mentor oder sogar zum Chef zu gehen. Dieses Vorgehen kommt aber natürlich an seine Grenzen, wenn der Mentor oder der Chef selbst der Ideendieb ist.

So ähnlich ist es bei Jonathan P.: Den Professor zu kontaktieren, ist für ihn keine Option. Er glaubt nicht, dass das etwas bringt. Doch er will

auch nicht einfach schweigen. „In der Wissenschaft ist es wichtig, zu zeigen, dass man zu einer Debatte beigetragen hat“, sagt er. Ihm bleibt eine weitere Möglichkeit: Es gibt an fast allen Hochschulen Ombudspersonen, an die sich Wissenschaftler bei wissenschaftlichem Fehlverhalten auf Wunsch anonym wenden können. Sie können zwischen den Parteien schlichten.

Neben den Ombudsleuten an den Hochschulen ist außerdem bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) der sogenannte Ombudsman für die Wissenschaft angesiedelt, den Forscher hochschulübergreifend kontaktieren können. „An den Ombudsman für die Wissenschaft kann man sich auch anonym nur mit einer E-Mail wenden, wenn man erst einmal eine Einschätzung haben will“, sagt Prof. Stephan Rixen, Sprecher des Gremiums.

Jonathan P. hat sich in seinem Fall für einen dritten Weg entschieden. Er hat sich an die Macher der Zeitschrift gewandt, die den Aufsatz des Professors publiziert haben. Das sind dieselben Menschen, die auch den internationalen Workshop organisiert haben. Er fordert, dass zumindest die Online-Version der Zeitschrift korrigiert und er im Aufsatz des Professors korrekt zitiert wird. Außerdem wünscht er sich eine Stellungnahme des Professors. Jetzt wartet er auf eine Antwort von den Zeitschriftmachern. KRISTIN KRUTHAUF

*Der Name wurde auf Wunsch des Protagonisten geändert, ist der Redaktion aber bekannt.

Woche für Woche:

Rund 300 Jobangebote in Ihrer Zeitung und fast 10 000 Angebote online unter jobs.merkur.de

BERUFSBILDER

Zur Arbeit fährt Tim Danners mit dem Fahrrad. Und zwar bei Wind und Wetter. Das Auto zu nehmen, darauf käme er nicht. „Für den Job muss man das Rad schon lieben“, sagt er. Der 23-Jährige macht eine Ausbildung zum Zweiradmechaniker im Geschäft „Das Rad“ in der Dortmunder Innenstadt.

Zweiradmechaniker sind Experten für Fahrräder oder Motorräder. Azubis müssen sich entscheiden, welche Fachrichtung sie einschlagen möchten – Fahrrad- oder Motorradtechnik. Beiden gemein ist, dass sie sich meist in kleineren Werkstätten oder Geschäften vor allem um die Wartung und

Reparatur der Zweiräder kümmern.

Fahrrad-Mechatroniker inspizieren vor allem die Mechanik, bauen neue Räder zusammen und tauschen Ersatzteile aus. Im Geschäft beraten sie Kunden und nehmen Räder zur Inspektion entgegen. „Der Beruf hat sich bereits stark gewandelt und wird sich auch noch weiter verändern“, sagt Klaus Gerhardy, Lehrlingswart der Zweirad-Innung Dortmund. E-Bikes spielen eine immer größere Rolle – neue technische Fragen stellen sich. 2014 wurde die Ausbildung deswegen angepasst: Aus dem Zweiradmechaniker wurde der Zweiradmechatroniker. Der ist auch Spezialist für kleinere Motoren und deren Reparatur und Wartung.

Azubis, die sich für Motorräder entscheiden, haben sowieso viel mit Technik zu tun. „Da spielt vor allem die Fehlerdiagnose eine wichtige Rolle“, erklärt Axel Kaufmann vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Für beide Fachrichtungen gelte aber vor allem eins: „Das ist ein Job für

Bastler“, sagt Kaufmann. Azubis sollten außerdem technisches und mathematisches Verständnis mitbringen und im Geschäft verkaufen und beraten können.

Basteln, das macht auch Tim Danners Spaß. Vor allem dann, wenn Kunden exotische Räder vorbeibringen. „Das ist wahrscheinlich ein bisschen wie in der Autowerkstatt“, sagt der Dortmunder. Freuen sich die Mechaniker dort über einen Ferrari, freut er sich in der Fahrradwerkstatt über ein Rennrad oder ein Lastenfahrzeug. Wie viele handwerkliche Berufe, ist



auch der Job des Zweiradmechatronikers von Männern dominiert. Laut Axel Kaufmann vom BIBB haben im vergangenen Jahr 753 Azubis mit der Ausbildung begonnen. Darunter

Mit etwas Öl geht's besser: Der angehende Zweiradmechatroniker Tim Danners repariert das Fahrrad eines Kunden.

waren 60 Frauen.

Da es keinen Tarifvertrag in der Branche gibt, werden Azubis je nach Betrieb unterschiedlich bezahlt. Im ersten Ausbildungsjahr gibt es nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit eine recht große Spanne von 375 bis etwa 740 Euro brutto. Die Mehrheit aller Azubis beginnt ihre Ausbildung nach dem Hauptschulabschluss. Nach der Ausbildung kann die Vergütung etwa bei rund 2000 Euro brutto liegen. NIKOLAS GOLDSCH



Zweiradmechatroniker kümmern sich um alles, was zwei Reifen hat. Ein spannender Ausbildungsberuf. FOTOS: DPA



Vermögensverhältnisse von Existenzgründern darf das Amt allenfalls dann prüfen, wenn es um die Verlängerung des Zuschusses geht. FOTO: DPA

ANTRAG AUF GRÜNDUNGSZUSCHUSS

Amt darf nur formale Kriterien prüfenn

Der Gründungszuschuss kann Arbeitslosen den Weg in die Selbstständigkeit erleichtern. Liegen die formalen Voraussetzungen dafür vor, kann das Amt den Antrag nicht wegen der Vermögenslage des Antragstellers abweisen. Die Behörde darf nicht prüfen, wie viel eigenes Vermögen der Arbeitslose hat, entschied das Hessische Landessozialgericht (Az.: L 7 AL 99/14). Über die Entscheidung berichtet die Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV).

Der Fall: Ein IT-Consultant hatte nacheinander bei mehreren Firmen gearbeitet. Sein Einkommen lag zuletzt bei 5500 Euro brutto im Monat. Der Mann meldete sich im Februar 2012 arbeitslos. Er beantragte direkt Arbeitslosengeld und kurz danach den Gründungszuschuss, denn er wollte sich als Unternehmensberater selbstständig machen. Der Mann gab an, dass er aus eigenen Mitteln Kapital für die

Gründung beisteuern könnte. Das Amt gewährte ihm das Arbeitslosengeld. Den Antrag auf Gründungszuschuss lehnte es aber ab. Der Zuschuss sei in diesem Fall nicht notwendig: Der Mann brauche ihn nicht, um den Lebensunterhalt für die Zeit der Existenzgründung abzusichern. Die Behörde begründete dies ausdrücklich mit der Vermögenssituation des Mannes. Gegen den Bescheid klagte der Arbeitslose.

Das Urteil: Die Richter gaben dem Kläger Recht. Beim Gründungszuschuss handele es sich überwiegend um eine Versicherungsleistung – die der sozialen Absicherung diene.

Die Behörde dürfe lediglich prüfen, ob die formalen Kriterien für den Zuschuss vorliegen – also ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I von mindestens 150 Tagen bestehe. Das sei hier der Fall gewesen. Die Vermögensverhältnisse dürfe das Amt allenfalls dann prüfen, wenn es um die zweite Förderphase geht – also die Verlängerung des Zuschusses. DPA

FIT IM BERUF

Wie Berufstätige ihre Stärken ermitteln können

Berufstätige sind im Job häufig dann erfolgreich, wenn sie ihre eigenen Stärken kennen und nutzen können. Doch viele wissen gar nicht, worin sie gut sind, sagt die Karriereberaterin Madeleine Leitner aus München. In der Folge ist es viel schwerer, den beruflichen Weg gezielt zu gestalten. Wer sich auf die Suche nach den eigenen Stärken machen will,

kann in einem ersten Schritt über die Frage nachdenken, was einem im Vergleich zu anderen leicht fällt. Was kann man besser? Wo wundert es einen, wenn andere dafür lange brauchen? Als nächstes kann man Freunde befragen, welche Fähigkeiten sie an einem schätzen. Denn Fremde erkennen oft viel besser als man selbst, worin man gut ist. DPA

UMFRAGE

Mehrheit will möglichst nicht bis 67 arbeiten

Bis 67 arbeiten – so stellen sich viele ihre Zukunft nicht vor. Zwei von drei Berufstätigen (67,2 Prozent) wollen vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter in den Ruhestand gehen, wenn sie es sich leisten können. Das hat eine repräsentative GfK-Umfrage ergeben. Gut jeder Dritte (36,3 Prozent) glaubt wegen der gesundheitlichen Belastung durch den Beruf nicht, bis 67 arbeiten zu können. Dagegen kann sich fast jeder Vierte (23,8 Prozent) vorstellen, sogar noch länger zu arbeiten, weil der Job so viel Spaß macht. Die GfK befragte im Dezember 2015 und Janu-

ar 2016 im Auftrag der Zeitschrift „Apotheken Umschau“ 1934 Männer und Frauen ab 14 Jahren, darunter 1204 Berufstätige. DPA



Bis 67 arbeiten? Zwei Drittel sagen: Nur, wenn nötig. FOTO: DPA